

Bezirksvorsitzender:

Knut Ries  
Matthias-Bauer-Str. 33c  
86633 Neuburg an der Donau  
Telefon: 0 84 31 – 36 96  
Fax: 0 84 31 – 43 09 61  
eMail: [knut.ries@asp-bayern.de](mailto:knut.ries@asp-bayern.de)  
Internet: [www.asp-bayern.de](http://www.asp-bayern.de)

CSU-Bezirksgeschäftsstelle

Adamstraße 2  
80636 München  
Telefon: 0 89 – 18 10 43  
Fax: 0 89 – 12 00 03 20  
eMail: [oberbayern@csu.de](mailto:oberbayern@csu.de)  
Internet: [www.csu.de/oberbayern](http://www.csu.de/oberbayern)

04.06.2014

**Sicherheitskonzeption der Bundesrepublik Deutschland**

**1. Nationale Sicherheitsinteressen**

Die deutschen Sicherheitsinteressen werden im Wesentlichen durch den Schutz des deutschen Geschäftssystem, also des sicheren Wirtschaftsstandort Deutschland, die innere Stabilität und die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beschrieben.

Im Einzelnen spielen hier folgende Faktoren eine wesentliche Rolle:

- **Sicherer Wirtschaftsstandort:**
  - sicheres Geld- und Finanzwesen,
  - freie Verkehrswege im In- und Ausland,
  - Rohstoffsicherheit und
  - Energiesicherheit.
- **Innere Stabilität:**
  - verlässliche Sozialsysteme,
  - verwertbare Bildung,
  - funktionierendes Rechtssystem,
  - sinnvolle Zuwanderung (Humankapital),
  - Schutz vor organisierter Kriminalität,
  - Schutz vor Übergriffen im Innern (Aufstände, Bürgerkrieg) und
  - Schutz vor terroristischen Bedrohungen im Innern.

- **Äußere Sicherheit:**
  - Schutz vor Angriffen von außen,
  - Wahrung der territorialen Integrität,
  - Schutz vor terroristischer Bedrohung von außen.
- Folgende Faktoren können **nicht territorial spezifiziert** werden:
  - Schutz deutscher Staatsbürger im In- und Ausland,
  - Hilfe und Beistand bei Katastrophenfällen,
  - Schutz vor Massenvernichtungswaffen,
  - Wahrung der Cyber Security,
  - Rechtssicherheit für das Handeln von Exekutivorganen.

## 2. Umsetzung der deutschen Interessen:

Die deutschen Interessen können nur im Bündnis, also in der NATO und der EU, sinnvoll umgesetzt werden. Gleichzeitig muss Deutschland auch seine Verantwortung als führende Wirtschaftskraft in Europa aktiv wahrnehmen.

Die Verantwortung für bestimmte Teilbereiche der deutschen Sicherheitsinteressen sind den im Folgenden aufgeführten Organen zu übertragen:

- Der **Nationale Sicherheitsrat** ist ein Exekutivorgan.  
Folgende Mitglieder gehören ihm an:
  - Bundeskanzler(in),
  - Bundesminister des Äußeren,
  - Bundesminister des Inneren,
  - Bundesminister der Verteidigung,
  - Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie
  - Bundesminister der Finanzen.

Der Nationale Sicherheitsrat kann über folgende Maßnahmen eigenständig entscheiden:

- Kurzfristig erforderliche Einsätze der Bundeswehr,
- Einleitung von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung sowie
- Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen.

- Der nationale Sicherheitsrat wird für den Bereich „**Äußere Sicherheit**“ unterstützt durch entscheidungsbefugte Vertreter von:
  - Bundeswehr,
  - Küstenwache und
  - Bundesnachrichtendienst.
  
- Im Bereich „**Innere Sicherheit**“ stehen dem Nationalen Sicherheitsrat entscheidungsbefugte Vertreter der jeweils zuständigen Behörden zur Seite von:
  - Polizei,
  - Verfassungsschutz,
  - Technisches Hilfswerk,
  - Feuerwehr sowie
  - Nationalen Reserveeinheiten von Bundeswehr und Bereitschaftspolizei.
  
- Organe mit **besonderen Aufgabenbereichen** unterstützen den Nationalen Sicherheitsrat aktiv. Dies sind in erster Linie:
  - Die das Finanzsystem überwachende Stelle (BAFIN),
  - Die die Sicherheit der Informationssysteme gewährleistende Stelle (BSI) sowie
  - Die die Energiesicherheit gewährleistenden Stellen.

**Zwischenstaatliche Organe** müssen die Aufgaben übernehmen, die entweder eine gemeinsame Lösung im Bündnis erfordern oder die Möglichkeiten eines Bündnispartners zur eigenständigen Problemlösung übersteigen. Im Bereich der NATO sind alle erforderlichen Organe vorhanden, wenngleich die Zusammenarbeit und Koordination im Bündnis verbesserungswürdig sind. Die EU verfügt nur in geringem Umfang über entsprechende, eigene Möglichkeiten, sondern versucht, sich gegebenenfalls auf NATO-Organen abzustützen. Die Vereinten Nationen verfügen nicht über effektive Organe z.B. zur Krisenbewältigung. Sie müssen dringend ihre Strukturen und Verfahren an die aktuellen Erfordernisse anpassen; das bedeutet auch die Abschaffung des Vetorechts der Siegermächte im Sicherheitsrat und die ständige Vertretung Deutschlands in diesem Organ.

Generell muss Deutschland ein zuverlässiger und berechenbarer Partner in den Bündnissen bleiben. Es muss aber auch sichergestellt sein, dass bestimmte Fähigkeiten weiterhin vollständig in nationaler Verantwortung verbleiben.